

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

| | |
|--|--|
| (a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, (zum 07.04.2020) | Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die Feuerdorf International GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 523067 t (im Folgenden auch die „ Emittentin “, oder „ FDI “). |
| Geschäftsführung (auch die „gesetzlichen Vertreter“) | Die Eigentümer der Emittentin sind: (in TEUR) Nennkapital Stimmrecht Hannes Strobl, geb. 9.5.1972 17,50 50,00 % pane Vermögensverwaltungs GmbH, FN 451125 w 17,50 50,00 % Darüber hinaus sind folgende Personen wirtschaftliche Eigentümer iSd § 2 WiEReG: Mag. Patrick Nebois, geb. 10.4.1974, Schwester Alfons Maria Gasse 18, 3003 Gablitz Mag. Patrick Nebois, geb. 10.4.1974, Schwester Alfons Maria Gasse 18, 3003 Gablitz, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig. Hannes Strobl, geb. 9.5.1972, Utendorfgasse 2A/8, 1140 Wien, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig. |
| | und Kontaktangaben: Adresse: Utendorfgasse 2A/8, 1140 Wien Telefon: +43 (1) 934 67 30 E-Mail: franchise@feuerdorf.at Webseite: www.fd-franchising.com Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen. |
| (b) Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen : | Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Konzeption, Planung, Durchführung und der Betrieb von Gastronomiekonzepten mit Eventcharakter im Ausland (das heißt außerhalb Österreichs), insbesondere durch Vergabe von Franchiselizenzen und sonstigen Lizenzen an Dritte sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Lizenznehmern; der Handel mit Waren aller Art; der Erwerb, die Vermietung, Verpachtung und der Verkauf von Immobilien aller Art; und der Abschluss und die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen oder diesen fördern, insbesondere die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die Beteiligung an anderen Unternehmungen, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen sowie die Vertretung dieser. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „ Geschäftstätigkeit “ der Emittentin bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Feuerdorf International GmbH besteht in der Vergabe des Feuerdorf Konzepts im Rahmen eines Franchisesystems (Vergabe von Franchising-Lizenzen). Produkte der Emittentin sind initial (das heißt bei Eröffnung eines Dorfes) die Produktion des Dorfes (Hütten, Container-Hinterland, etc.) inkl. Aufbau des Dorfes und der Verkauf von Gerätschaften und Ausstattung . An bestehenden Franchisenehmer werden außerdem Produkte aus der eigenen Lieferkette, z.B. Lebensmittel und Getränke sowie Hilfsmittel (z.B. Grillbesteck im Feuerdorf Design) verkauft. Dienstleistungen der Emittentin sind die Ausbildung des Franchisenehmer-Personals, Beratungsleistungen betreffend das operative Geschäft und Marketing sowie die Bereitstellung eines Buchungs-Tools und von technischem Support. Zusätzlich werden für Partner der Emittentin Sponsoringleistungen bei Franchisenehmern angeboten. |
| (c) Beschreibung des geplanten Projekts , einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale | Das geplante Projekt der Emittentin ist die Umsetzung der vorgenannten Geschäftstätigkeit . Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für Personalkosten (operativ und im Vertrieb, Marketing, Controlling, Administration) und für sonstige Kosten (Büro-Miete, Agenturkosten (Marketing & |

| | |
|--|--|
| | <p>Sales), Reisekosten, Beratung, vergleichbare Aufwendungen) verwendet werden. Darüber hinaus werden Teile der Darlehensmittel für Kosten der Finanzierung verwendet.</p> <p>Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert.</p> <p>Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Feuerdorf International GmbH ist die Vergabe von bis zu 10 Feuerdörfern in den nächsten 5 Jahren. Primäre Zielgruppe sind Franchisenehmer in Deutschland und der Schweiz, operativ sind Partnerschaften in ganz Europa möglich. - Der bestehende Standort in Wien mit etwa 40.000 Besuchern (in der Wintersaison) und hoher Medienresonanz ist ein wesentliches und kostengünstigstes Marketingtool für die Feuerdorf International GmbH. Die Marke Feuerdorf verfügt mittlerweile über eine starke Außenwirkung weit über die Wiener Stadtgrenzen hinaus. - Franchisenehmer sollen über entsprechende Netzwerke und Branchenmessen aktiviert werden. Dies ist wesentlicher Fokus der Feuerdorf International GmbH. Der überwiegende Teil der laufenden Kosten der FDI ergibt sich aus Mitarbeitern, deren alleinige Aufgabe die rasche Expansion des Feuerdorf Konzepts ist. - Die Emittentin hat mit vertraglicher Vereinbarung mit der Feuerdorf GmbH (einem Unternehmen, das unter kontrollierendem Einfluss der Gesellschafter der Emittentin steht) Rechte zur Nutzung von Marken- und Kennzeichenrechten, Know-how bzw. Geschäftsgeheimnissen und Software von dieser erworben. Diese Rechte stellen eine wesentliche Geschäftsgrundlage für das Projekt der Emittentin dar und werden dieser auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Eine ordentliche Kündigung ist frühestens nach zehn Jahren 2030 möglich. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon unberührt. - Die Eigentümer der Emittentin haben eine bis 30. September 2021 befristete Patronatserklärung abgegeben, um sicherzustellen, dass diese bis zumindest zu diesem Datum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Diese Patronatserklärung wird auf Anfrage kostenlos von der Internet-Plattform zur Verfügung gestellt. <p>Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p> |
|--|--|

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

| | |
|--|--|
| <p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p> | <p>Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 50.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen.</p> <p>Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.</p> |
| <p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p> | <p>Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 31.07.2020. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.</p> <p>Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 30.11.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.</p> |
| <p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p> | <p>Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 erreicht wird, beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.</p> |
| <p>(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;</p> | <p>Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 200.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;</p> | <p>Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2019 aus dem Nennkapital der Emittentin, vermindert um den Bilanzverlust zusammen.</p> |
| | <p>Position (in TEUR) 31.12.2019</p> |
| | <p>Nennkapital 35,00 davon eingezahlt 17,50</p> |
| | <p>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust -10,03</p> |
| | <p>Eigenkapitalsumme 7,47</p> |
| | <p>In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.12.2019 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben.</p> |
| <p>(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.</p> | <p>Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 in Höhe von 53,43%, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) auf bis zu -7,29% verringern.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.</p> |

Teil C: Besondere Risikofaktoren

| | |
|---|---|
| <p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); | <p>Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:</p> <p>Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonusverzinsung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p> <p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.</p> <p>Geschäftsrisiko: Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.</p> <p>Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.</p> <p>Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> |
|---|---|

| <ul style="list-style-type: none"> - mit der finanziellen Lage der Emittentin: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet? | <p>Erschwerete Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt.</p> <p>Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).</p> <p>Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2019 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über ein positives Eigenkapital iHv EUR 7.466,34. Die Summen und Salden der Emittentin sind aber indikativ dafür, dass dieses Eigenkapital inzwischen mehr als aufgezehrt wurde.</p> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2020 ein negatives Bilanzergebnis und damit auch ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Ein negatives Eigenkapital der Emittentin würde ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger darstellen, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.</p> <p>Ja. Im (Rumpf-) Geschäftsjahr 2019 hat die Emittentin einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -10.033,66 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Position</th><th>(in TEUR) 20.11.2019 – 31.12.2019</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern</td><td>-10,03</td></tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td><td>-10,03</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass auch das aktuelle Geschäftsjahr 2020 mit Bilanzverlust abschließen wird.</p> <p>Nein. In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.</p> | Position | (in TEUR) 20.11.2019 – 31.12.2019 | Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern | -10,03 | Bilanzverlust | -10,03 |
|--|--|----------|-----------------------------------|---|--------|----------------------|---------------|
| Position | (in TEUR) 20.11.2019 – 31.12.2019 | | | | | | |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern | -10,03 | | | | | | |
| Bilanzverlust | -10,03 | | | | | | |

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

| | |
|--|--|
| <p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p> | <p>Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p> |
| <p>(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit,</p> | <p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 31.07.2025. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.</p> <p>Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p> |
| <p>Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,</p> | <p>Die Verzinsung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins).</p> <p>Basiszins: Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,5% p.a. (act/360): Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird. Abweichend hiervon betragen die Basiszinsen 5,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Zeichnungsschein) bis einschließlich 14.05.2020 legt („Early Bird“).</p> <p>Wertsteigerungszins: Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,30) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln.</p> <p>Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,</p> | <p>Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin.</p> <p>Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am 30.06. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz.</p> <p>Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses an den Anleger erfolgen planmäßig in einer Rate zum 31.07.2025 am Ende der Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen Anleger und Emittentin.</p> <p>Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p> |
| <p>Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;</p> | <p style="text-align: right;">[keine]</p> |
| <p>(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;</p> | <p>Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.</p> |
| <p>(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;</p> | <p>Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich. Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.</p> |
| <p>(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;</p> | <p style="text-align: right;">[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]</p> |
| <p>(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; | <p style="text-align: right;">[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</p> |
| <p>(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;</p> | <p style="text-align: right;">[keine]</p> |

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

| | |
|--|--|
| <p>(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;</p> | <p>Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. Rücktrittsrecht: Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, Feuerdorf International GmbH, Utendorfgasse 2A/8, 1140 Wien, zu richten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinbarten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.</p> |
| <p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;</p> | <p>Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.</p> |
| <p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;</p> | <p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Verkauf: Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten:</p> | <p>Keine ordentliche Kündigung: Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der Laufzeit nur dann möglich, wenn einer oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Emittentin genutzt werden können. Die Emittentin hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren.</p> <p>Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers, ausgenommen für den Fall einer Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes oder einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden.</p> <p>Kündigung aus wichtigem Grund: Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.</p> |
| <p>(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p> | <p><i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i></p> |

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

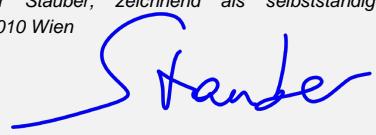
| | |
|--|--|
| <p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten:</p> | <p>Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.</p> |
| <p>(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;</p> | <p>Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von 7,50% der Höchstangebotssumme an.</p> <p>Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von 1,0% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an.</p> <p>Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b)). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen dieser Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. 9,0% des Rückzahlungsbetrages.</p> |
| <p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;</p> | <p>Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien.</p> <p>Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.</p> |
| <p>(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.</p> | <p>Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813</p> <p>Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.</p> |

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG
(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie
Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten
Informationen)

Am 19.04.2020 von MMag. Oliver Stauber, zeichnend als selbstständiger
Unternehmensberater, Seilerstraße 24, 1010 Wien



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Wirtschaftskammer Wien
LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel,
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien, Österreich
Internet: <http://www.wko.at>

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin

abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2019

Feuerdorf International GmbH

gsp Steuerberatung GmbH

1070 Wien Seidengasse 45

Rechtliche Grundlagen

| | | | | |
|----------------------------|--|---------------------------|--|----------------------------------|
| Auftraggeber: | Feuerdorf International GmbH | | | |
| Firmenbuch: | Handelsgericht Wien, FN 523067t | | | |
| Unternehmensgegenstand: | Konzeption, Planung, Durchführung und der Betrieb von Gastronomiekonzepten mit Eventcharakter im Ausland; Handel mit Waren aller Art; Erwerb, die Vermietung, Verpachtung und der Verkauf von Immobilien | | | |
| Sitz: | Wien | | | |
| Adresse: | 1140 Wien, Utendorfstraße 2A/8 | | | |
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | | | |
| Größenklasse: | gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften | | | |
| Gründung: | 20.11.2019 | | | |
| Geschäftsjahr: | 20. November 2019 bis 31. Dezember 2019 | | | |
| Übernommenes Stammkapital: | EUR 35.000,00 <i>davon EUR 17.500,00 nicht eingefordertes ausstehendes Stammkapital</i> | | | |
| Gesellschafter: | Name pane Vermögensverwaltungs GmbH Hannes Strobl | Geburtsdatum 09.5.1972 | Anteil in € 17.500,00 17.500,00 35.000,00 | Anteil in % 50 50 100 |
| Geschäftsführung: | Name Mag. Patrick Nebois Hannes Strobl | | | seit 20.11.2019 20.11.2019 |
| Vertretung: | Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbstständig vertreten. | | | |

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: 08 - Finanzamt Wien 12/13/14 Purkersdorf

Steuernummer: 516/5637

UID-Nummer: ATU74911312

Steuerliche Vertretung: gsp Steuerberatung GmbH
1070 Wien, Seidengasse 45
WT806897

Gewinnermittlung: Bilanzierung gem. § 5 EStG

Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

| Aktiva | 31.12.2019 |
|--|------------------|
| | € |
| A. Anlagevermögen | |
| I. Sachanlagen | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.896,92 |
| B. Umlaufvermögen | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | |
| 1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 935,63 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 11.140,75 |
| Summe Aktiva | 12.076,38 |
| | 13.973,30 |

| Passiva | 31.12.2019 |
|---|------------------|
| | € |
| A. Eigenkapital | |
| I. eingefordertes Stammkapital | 17.500,00 |
| <i>übernommenes Stammkapital</i> | 35.000,00 |
| <i>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i> | -17.500,00 |
| <i>einbezahltes Stammkapital</i> | 17.500,00 |
| II. Bilanzverlust | -10.033,66 |
| | 7.466,34 |
| B. Rückstellungen | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 1.500,00 |
| C. Verbindlichkeiten | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.864,80 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 3.142,16 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 1.086,29 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 1.583,87 |
| | 5.006,96 |
| Summe Passiva | 13.973,30 |

Gewinn- und Verlustrechnung

Feuerdorf International GmbH

20.11.2019 bis 31.12.2019

| | 2019 € | 2018 € |
|--|--------------------------|--------------------|
| 1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.360,25 | 0,00 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | 4.075,34 | 0,00 |
| b) soziale Aufwendungen | 1.171,12 | 0,00 |
| | 5.246,46 | 0,00 |
| 3. Abschreibungen | | |
| a) auf Sachanlagen | 270,99 | 0,00 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.156,19 | 0,00 |
| 5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis) | -10.033,89 | 0,00 |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,23 | 0,00 |
| 7. Zwischensumme aus Z 6 bis 6 (Finanzergebnis) | 0,23 | 0,00 |
| 8. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 7) | -10.033,66 | 0,00 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | -10.033,66 | 0,00 |
| 10. Jahresfehlbetrag | -10.033,66 | 0,00 |
| 11. Bilanzverlust | <u>-10.033,66</u> | <u>0,00</u> |



FEUER DORF

BUSINESSPLAN

A night photograph of a cozy outdoor seating area. In the foreground, a wooden deck leads towards a cluster of wooden houses with dark roofs and warm interior lights. To the right, a large tree with vibrant orange and red autumn leaves stands prominently. In the background, a bright bonfire or large fire pit is visible, casting a warm glow. The sky is dark, suggesting it's nighttime.

BUSINESSPLAN



Hannes Strobl

Mag. Patrick Nebois

Einleitung

Die Feuerdorf GmbH wurde im Jahr 2016 von Hannes Strobl und Mag. Patrick Nebois gegründet. Im Oktober 2016 wurde das erste Feuerdorf am Donaukanal im Zentrum von Wien aufgebaut. Das Feuerdorf startete als reine Eventlocation mit 10 Grillhütten (für 8-12 Personen), einer Salettl-Bar als Zentrum des Dorfes und einer Containerlandschaft als „Hinterland“. Im Laufe der Jahre wurde das Konzept ständig adaptiert und technisch perfektioniert. Mittlerweile ist der Standort am Donaukanal um eine Eisstockbahn und 5 weitere Hütten gewachsen. Die Saison 19/20 übertrifft alle Erwartungen mit einem Umsatzplus von 40% YTD und einer Komplett auslastung aller Abendtermine bis Jahresende 2019.

Derzeit wird intensiv an einem zweiten Standort in Wien gearbeitet, um neben einer Ganzjahresnutzung auch das modulare System des Feuerdorf-Konzepts an unterschiedlichen Locations für potenzielle Franchisenehmer praktisch verdeutlichen zu können. Diese beiden Standorte werden weiterhin von der Feuerdorf GmbH als „Flagships“ betrieben. Die Feuerdörfer in Österreich bleiben somit in vollem Besitz der beiden Gründer der Feuerdorf GmbH und sind die Basis für die ständige Weiterentwicklung des Konzepts.

Aufgrund des großen Erfolges und vieler Anfragen interessierter Investoren aus dem In- und Ausland wurde im Sommer 2019 die Gründung der „Feuerdorf International GmbH“ (FDI) in die Wege geleitet. Die FDI agiert als Franchisegeber im Ausland, mit besonderem Fokus auf Deutschland und die Schweiz. Als Gegenleistung erhält der zukünftige Franchisenehmer ein hochprofitables und inspirierendes „Plug & Play“-Systemgastronomiekonzept inklusive Planung, Aufbau, Buchungstool, Website, technischem Support, Marketingplan und Marketingmanagement, OPS Manuals und OPS Support, der kompletten Supply Chain und vielem mehr.



Die wirtschaftlichen USPs der Feuerdorf International GmbH

Die Feuerdorf International GmbH vertreibt ein innovatives und hochprofitables Gastronomiekonzept. Dieses ist durch das Flagship „Feuerdorf in Wien“ operativ und betriebswirtschaftlich ausgereift. Schlanke Strukturen und der Unternehmergeist eines ehemaligen Start-Ups bürgen für den ausschließlich ergebnisorientierten Einsatz des Firmenkapitals. Das wichtigste Asset ist jedoch das Know-How über das „Konzept Feuerdorf“ von der Planung bis hin zum laufenden Betrieb.

Das Kerngeschäft des Feuerdorf-Modells ist die Buchung der Hütten über die Website. Über eine Auswahl von Grillmenüs wird bei der Buchung bereits festgelegt, welche Grillspezialitäten und Extras am Abend des Besuchs verzehrt werden. Die Hütten werden im Durchschnitt 4-6 Wochen im Voraus online gebucht und angezahlt.

Verglichen mit einem herkömmlichen Gastro-Betrieb, ergeben sich daraus wesentliche Vorteile:

Planungssicherheit

Der Betreiber weiß im Vorfeld, wie viele Gäste pro Tag zu erwarten sind & welche Speisen sie zu sich nehmen werden – das ermöglicht niedrige Wareneinsätze und eine exakte Personalplanung.

Hoher Durchschnittsbon

Zusätzlich zu den im Voraus bestellten Grillspezialitäten steht in jeder Hütte ein Kühlschrank mit Getränken, deren Verbrauch erst am Schluss abgerechnet wird. Durch das Minimum von 8 Personen pro Hütte, ist das Feuerdorf im Winter prädestiniert für Geburtstage und kleine bis mittlere Events (z.B. Weihnachtsfeiern, Kick-Offs, etc.). Dabei entsteht eine besondere Gruppendynamik mit entsprechender Konsumation.

Vorauszahlung

Die Anzahlungen stehen vorab als Cash-Vorschuss zur Verfügung und betragen ca. 150€ / Hüttenbuchung.

Diversifikation

Im Sommer ist das Feuerdorf nicht nur für Gruppenbuchungen attraktiv, sondern spricht auch vermehrt Laufkundschaft an.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Herz des Feuerdorfs ist die gemütliche Bar im Pavillon („Salettl-Bar“). Je nach Standort und Saison ermöglicht das Angebot im Außenbereich - wie zum Beispiel die in Wien sehr beliebte Eisstockbahn - zusätzlichen Umsatz und Mehrwert für die Gäste.

Das Feuerdorf ist ein sehr gut planbares Geschäft, das zu einem weit geringeren Teil von externen Einflüssen (z.B. Wetter) abhängig ist als herkömmliche gastronomische Modelle.



FEUER
DÖRF

Geschäftsmodell:

Das Geschäftsmodell der Feuerdorf International GmbH besteht in der Vergabe des bewährten Feuerdorf Konzepts im Rahmen eines Franchisesystems.

Die Einnahmen werden wie folgt generiert:

Initial (bei Eröffnung eines Dorfes)

- Produktion des Dorfes
- Aufbau des Dorfes
- Verkauf von Gerätschaften & Ausstattung (Plug & Play Lösung)
- Initial Fee bei Eröffnung

Laufend (bei laufendem Betrieb eines Dorfes/der Dörfer)

- Franchise Fee – 6% vom Umsatz eines Dorfes
- Marketing Fee – 2% vom Umsatz eines Dorfes (wird umgehend in Marketing reinvestiert)
- Teilweise Supply-Chain -aus dem Bereich F&B (Hilfsmittel, Private Brand...)
- Sponsoring (Markenpräsenz der FDI Partner an allen Standorten)

Der Franchisenehmer erhält im Gegenzug ein hochprofitables und inspirierendes Systemgastronomiekonzept inklusive Planung, Aufbau, Buchungstool, technischem Support, Marketingpaket, Manuals, der teilweisen Supply Chain und vielem mehr.

Im ersten Schritt unterschreibt der FN den Franchisevertrag und hinterlegt die volle Investitionssumme auf einem Treuhandkonto, auf das die FDI im Zuge des Produktionsfortschritts zugreift. Ab dem ersten Betriebsmonat werden die Franchise-Fees monatlich vom FN bezahlt.





Businessmodell FDI & Expansionsplan mittelfristig

Ziel der Feuerdorf International GmbH ist die Vergabe von bis zu 9 Feuerdörfern in den nächsten 5 Jahren. Primäre Zielgruppe sind Franchisenehmer in Deutschland und der Schweiz, darüber hinaus sind Partnerschaften in ganz Europa möglich.

Der bestehende Standort in Wien mit etwa 40.000 Besuchern (in der Wintersaison) und enormer Medienresonanz ist das wichtigste und kostengünstigste Marketingtool für die Feuerdorf International GmbH. Schon heute gibt es eine Vielzahl an Anfragen von potenziellen Franchisenehmern, die das Feuerdorf als Kunden lieben gelernt haben. Die Marke Feuerdorf verfügt mittlerweile über eine starke Außenwirkung weit über die Wiener Stadtgrenzen hinaus. Weiters werden mögliche Franchisenehmer über entsprechende Netzwerke und Branchenmessen aktiviert. In diesem Bereich entsteht zu Beginn der wichtigste Mehrwert der Feuerdorf International GmbH, da bisher - bedingt durch den großen Erfolg des bestehenden Standorts - wenig Zeit für vergleichbare Aktivitäten bestand.

Der überwiegende Teil der laufenden Kosten der FDI ergibt sich aus Mitarbeitern, deren alleinige Aufgabe die rasche Expansion des Feuerdorf Konzepts ist. Die „diversen Kosten“ lt. CF-Modell sind eine Annahme bei idealem Geschäftsverlauf. Sie sind bei Bedarf kurzfristig anpassbar und folgen der tatsächlichen Umsatzentwicklung.

CF-Modell FDI (in a nutshell)

| | Jahr 1 | Jahr 2 | | Jahr 3 | | Jahr 4 | | Jahr 5 | |
|------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|--------|--|--------|--|
| | | 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | | | |
| # FDs | | | | | | | | | |
| Dorf neu / Jahr - Eröffnung | | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | | | |
| Umsatz TOTAL | 222.434,60 € | 921.086,92 € | 1.561.910,00 € | 2.051.990,00 € | 2.542.070,00 € | | | | |
| Kosten Personal | 248.918,75 € | 472.387,56 € | 804.651,63 € | 899.299,55 € | 922.138,99 € | | | | |
| Kosten divers | 216.807,23 € | 311.155,16 € | 508.784,00 € | 507.784,00 € | 591.784,00 € | | | | |
| Kassensystem, Homepage, Shop | 12.000,00 € | 12.000,00 € | 12.000,00 € | 12.000,00 € | 12.000,00 € | | | | |
| EBIT | - 255.291,37 € | 125.544,20 € | 236.474,37 € | 632.906,45 € | 1.016.147,01 € | | | | |

Investment in die FDI & Gesellschafterstruktur

Dem Business-Modell folgend wird ein Investment von 200 KEUR angestrebt. 300 KEUR werden bei Bedarf als Eigenmittel eingebracht.

Die investierte Summe wird zur Gänze in die FDI einbezahlt. Die Mittelverwendung wurde im Anhang *Businessmodell FDI – extended version* aufgeschlüsselt.

Mag. Patrick Nebois (bzw. dessen Holding pane Vermögensverwaltungs GmbH) und Hannes Strobl sind zu gleichen Teilen Gesellschafter und selbständige zeichnungsberechtigte Geschäftsführer der FDI.



Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Konzeption, Planung, Durchführung und der Betrieb von Gastronomiekonzepten mit Eventcharakter im Ausland, insbesondere durch Vergabe von Franchiselizenzen und sonstigen Lizenzen an Dritte sowie die Erbringung von Dienstleistern gegenüber Lizenznehmern.*
- der Handel mit Waren aller Art. (Wortlaut Gesellschaftervertrag)*

Die Feuerdorf International GmbH (FDI) agiert somit als Franchisegeber für Investoren in Europa, mit besonderem Fokus auf Deutschland und die Schweiz. Diese Crowd-Investing Kampagne dient ausschließlich der Finanzierung der FDI und sieht keine Beteiligung an der Feuerdorf GmbH (FDA), dem Betreiber österreichischer Feuerdörfer, vor. Die Standorte in Österreich bleiben in vollem Besitz der beiden Gründer der FDA und sind die Basis für die ständige Weiterentwicklung des Konzepts. Beide Gesellschaften agieren rechtlich, organisatorisch und finanziell unabhängig voneinander.

Sämtliche in dieser Präsentation dargestellten Informationen, Plandaten oder Businessziele wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, jedoch wird hier keine Garantie über die mögliche zukünftige Entwicklung abgegeben.

ANHANG 1

Musterkalkulation Franchise-Nehmer

Es existiert ein „proven concept“ am Standort Wien/Donaukanal im Rahmen einer 6-monatigen Winternutzung. In der vierten Saison wird ein Umsatz > 1.55 Mio. EUR erwartet.

Der Umsatz aus einer Sommernutzung wurde (dem vorliegenden Sommer-Konzept folgend) sehr vorsichtig auf 550 KEUR geschätzt.

Der FN kann vor Abzug der Franchising-Fees ein EBITDA von > 23% darstellen. Die Invest/Net Sales-Ratio ist **1:2**.

Ca. 1 Mio. EUR Investment -ceteris paribus zum Standort Wien/Donaukanal für die Produktion & den Aufbau des Dorfes bei ca. **2 Mio. EUR Umsatz**.

Der Umsatz ist für das Eröffnungsjahr mit 1,95 Mio EUR konservativ angesetzt.

| | | |
|-----------------------------|----------------|--------|
| Net Sales | 1.950.000,00 € | |
| Total Food Costs | 488.814,47 € | 25,07% |
| Gross Profit | 1.461.185,53 € | 74,93% |
| Total Labour Costs | 579.442,22 € | 29,71% |
| Total Controllable Expenses | 306.739,94 € | 15,73% |
| Non Controllable Expenses | 275.861,63 € | 14,15% |
| EBITDA*) | 299.141,73 € | 15,34% |
| Depreciation (10 years) | 100.000,00 € | 5,13% |
| Net Income | 199.141,73 € | 10,21% |

*)nach 6% Franchisefee und 2% Marketingfee!



Anhang 2:

Business Model FDI-extented version

| | in KEUR | | | | |
|---|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Jahr 1 | Jahr 2 | Jahr 3 | Jahr 4 | Jahr 5 |
| Umsatz aus Franchising Fees, Sponsoring & Initial Fees | 109,90 | 462,52 | 990,00 | 1 362,00 | 1 734,00 |
| Marge aus Produktion, Artikelverkauf (F&B + Hilfmaterial) | 112,54 | 458,56 | 571,91 | 689,99 | 808,07 |
| Umsatz | 222,43 | 921,09 | 1 561,91 | 2 051,99 | 2 542,07 |
| Personal Geschäftsführung/Top-Management | 70,00 | 120,00 | 240,00 | 240,00 | 240,00 |
| Personal Marketing, Einkauf, Controlling, Assistenz | 30,32 | 166,32 | 277,20 | 277,20 | 277,20 |
| Personal Operations (OPS) - Franchisingbetreuung | 138,60 | 138,60 | 203,28 | 267,96 | 267,96 |
| Personal Leihpersonal, Index (+3%) | 10,00 | 47,47 | 84,17 | 114,14 | 136,98 |
| Personal TOTAL FDI | 248,92 | 472,39 | 804,65 | 899,30 | 922,14 |
| Mieten (Office, Lager, etc), Reinigung, IT & Telekom | 16,50 | 51,60 | 48,30 | 48,30 | 48,30 |
| Agenturkosten (Marketing, Sales (Koop & Sponsoring) | 60,81 | 129,65 | 191,08 | 269,08 | 347,08 |
| Weiterentwicklung Systeme (Kassa, Homepage, etc) | 64,00 | 12,00 | 12,00 | 12,00 | 12,00 |
| Reisekosten (Geschäftsanbahnung, Trainingsteam FDA) | 8,00 | 23,00 | 35,00 | 41,00 | 47,00 |
| Fuhrpark (inkl. BK) | - | 59,90 | 59,90 | 59,90 | 59,90 |
| Beratung (StB, Anwalt, Notar) | 63,75 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 |
| Zinsen (Kredit) | - | - | 127,50 | 42,50 | 42,50 |
| Kosten div (Puffer) | 3,75 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 |
| Kosten div TOTAL FDI | 216,81 | 311,16 | 508,78 | 507,78 | 591,78 |
| EBITDA | - 243,29 | 137,54 | 248,47 | 644,91 | 1 028,15 |
| Assets - Investment Kassensystem, Homepage, etc - Afa | 12,00 | 12,00 | 12,00 | 12,00 | 12,00 |
| EBIT | - 255,29 | 125,54 | 236,47 | 632,91 | 1 016,15 |

Anm.: Das Modell wurde unter der Annahme gerechnet, dass der erste FN im April des Jahr 1 unterschreibt & das erste Dorf im Oktober desselben Jahres gebaut wird. In einigen Kostenblöcken (z.B. externe Marketingkosten, IT-Anschaffung, etc.) sind Initialkosten gerechnet.

Das Businessmodell zeigt, dass die Rückzahlung des Darlehens im Jahr 5 problemlos möglich ist!





FEUER DORF

Feuerdorf International GmbH Utendorfgasse 2A/8 1140 Wien
Mag. Patrick Nebois Telefon: +43 1 9346730
franchise@feuerdorf.at www.fd-franchising.com



**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am
UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

zwischen

Feuerdorf International GmbH

Utendorf gasse 2A/8, 1140 Wien

eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter

FN 523067 t

[nachfolgend "Gesellschaft" genannt]

und

**[Name Partei (It. Angaben auf der Website oder am
Angebotsschreiben)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]

[nachfolgend "Crowd-Investor" genannt]

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in
the form of a
SUBORDINATED LOAN**

between

Feuerdorf International GmbH

Utendorf gasse 2A/8, 1140 Wien

registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under

FN 523067 t

[hereinafter referred to as the "Company"]

and

**[Party name (according to information on the Website or the
subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]

[hereinafter referred to as "Crowd-investor"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

| | |
|---------------------|--|
| Darlehensbetrag: | <input checked="" type="checkbox"/> (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof) |
| Loan amount: | |
| Basiszinssatz: | 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 14.05.2020/ for offers made until May 14, 2020 |
| Base interest rate: | oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 14.05.2020/ for offers made after May 14, 2020 |

| | |
|------------------------|------------|
| Laufzeitende: | 31.07.2025 |
| Maturity date: | |
| Zinszahlungstermin: | 30.06. |
| Interest payment date: | |

| | |
|--|------------------|
| Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): | Gemäß Punkt 5.1/ |
| Appreciation interest (Maturity date /termination): | As per point 5.1 |
| Umsatz-Multiplikator: | |
| Turnover multiple: | 1,30 |

| | |
|---|------------|
| Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: | EUR 3,5000 |
| Loan nominal per 100 EUR loan amount: | |
| Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 1.000.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,0083% - 0,0095% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 1.000.000 and an investment share between 0,0083% - 0,0095% at contract conclusion | |

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Zeichnungsfrist: | 31.07.2020, 24:00 Uhr CET |
| Subscription period: | |
| Funding Schwelle: | |
| Funding threshold: | EUR 50.000,00 |

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Verlängerungs-optionsfrist: | 4 Monate/ 4 months |
| Extension option: | |
| Funding Limit: | |
| Funding limit: | EUR 200.000,00 |

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftssadresse Utendorfgasse 2A/8, 1140 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 523067 t. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Konzeption, Planung, Durchführung und der Betrieb von Gastronomiekonzepten mit Eventcharakter im Ausland, insbesondere durch Vergabe von Franchiselizenzen und sonstigen Lizenzen an Dritte sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Lizenznehmern; der Handel mit Waren aller Art; der Erwerb, die Vermietung, Verpachtung und der Verkauf von Immobilien aller Art; und der Abschluss und die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen oder diesen fördern, insbesondere die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die Beteiligung an anderen Unternehmungen, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen sowie die Vertretung dieser. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Hannes Strobl, geb. 9.5.1972

pane Vermögensverwaltungs GmbH, FN 451125 w

Darüber hinaus sind die folgenden Personen wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft:

Mag. Patrick Nebois, geb. 10.4.1974

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

(1) Nutzungsrecht über Marken- bzw. Kennzeichenrechte, Know-how bzw. Geschäftsgeheimnisse und Software gem. Vertrag mit der Feuerdorf GmbH, FN 455140z vom 24.02.2020.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere für:

- Personalkosten (Operations & Franchisingakquisie, Marketing, Controlling, Admin)
- Sonstige Kosten (Büro-Miete, Agenturkosten (Marketing & Sales), Reisekosten, Beratung, etc)
- Finanzierungsaufwendungen

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**“ bezeichnet; jedenfalls www.conda.at) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Vienna and business address Utendorfgasse 2A/8, 1140 Wien, registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under FN 523067 t. The object of the Company is the desing, planning, realization and operation of restaurant concepts with event character abroad, in particular by issuing franchise licenses and other licenses to third parties and the provision of services to licensees; the trade in goods of all kinds; the acquisition, rental, leasing and sale of real estate of all kinds; and the conclusion and implementation of all transactions and measures that appear necessary or useful for the achievement of the company's purpose or the promotion thereof, in particular the establishment of branches and subsidiaries at home and abroad, the participation in other companies, as well as the assumption of their management and representation. The share capital of the Company amounts to EUR 35.000,00 and is paid up half in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as **“Existing Shareholders”**) are:

Hannes Strobl, 9.5.1972

pane Vermögensverwaltungs GmbH, FN 451125 w

Additionally, the following individuals are ultimate beneficial owners of the Company:

Mag. Patrick Nebois, geb. 10.4.1974

The following items are operationally essential assets of the Company:

(1) Right of use over trademarks, know-how, trade-secrets and software as contractually agreed upon with Feuerdorf GmbH, FN 455140z on 24.02.2020.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: **“Subordinated loans”**).

The Company will use the funds provided by Crowd-investors particularly for:

- Personnel costs (operations & franchising, marketing, controlling, admin)
- Other costs (office rent, agency costs (marketing & sales), travel costs, consulting, etc.)
- Financing costs

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as **“Website”**; in each case www.conda.at), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the

Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**“ bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**“ bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.** In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1

Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an Investor, grants the Company an unsecured subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.** In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10% of his financial assets.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible

genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmais und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Rücktrittsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. nach Annahme der Angebote von der Gesellschaft durch Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**“ bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor chooses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der jeweiligen Website (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nomina zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

“Appreciation interest” (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the respective Website (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount. The processing costs are due solely to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH.

“Investment share”:

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

“Capital base of the Company”:

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

“Turnover”

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 1 of

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossenen Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives

the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

“Turnover multiple enterprise value”

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

“Enterprise value”

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the

Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlt Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung

BA = Beteiligungs-Anteil

UW = Unternehmenswert durch Gutachter

UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert

L = Laufzeit

DB = Eigener Darlehensbetrag

LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz

AK = anteilige Abwicklungskosten Website (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 35.000,00. In der Crowdinvesting Kampagne werden insgesamt EUR 200.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 3.304.691 und ein Unternehmenswert EUR 2.804.691 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 227,03. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominalen des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 3,5000 \div 100 \div (35.000 + 200.000 \times 3,5000 \div 100) = 0,0008 \triangleq 0,0833\%$.

declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment

IS = Investment share

EV = Enterprise value

TMEV = Turnover multiple enterprise value

T = Loan term

LA = own Loan amount

CI = Current interest at Base interest

TC = proportional transaction costs Website (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 35.000,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 200.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 3.304.691 and an enterprise value of EUR 2.804.691 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 227,03. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominal of all

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0833% Beteiligungs-Anteil x EUR 3.304.691 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 227,03 Summe laufende Zinsen – EUR 229,03 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 1.297,85 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die

Crowd-investors = $1.000 \times 3,5000 \div 100 \div (35.000 + 200.000 \times 3,5000 \div 100) = 0,0008 \leqq 0,0833\%$.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0833% Investment share x EUR 3,304,691 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 227,03 Current interest – EUR 229,03 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 1.297,85 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be

Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,0% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Crowd-Investor kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begeht und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,0% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on coequal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor additionally declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities of the Company. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.3 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

8.3 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of the qualified Subordinated Loan by the Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die E-Mail-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about

Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.
- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet.

such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrian law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements.

Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.